

## **Ergänzende Bedingungen der Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG (ÜE) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**

### **1. Netzanschlusskosten**

- (1) Der Anschlussnehmer zahlt der ÜE die Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gemäß § 9 NAV und unserem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NAV (Preisblatt NAV). Das Preisblatt NAV ist Bestandteil dieser Ergänzenden Bedingungen. Die jeweils gültige Fassung finden Sie auf unserer Homepage [www.ueberlandwerk-erding.de](http://www.ueberlandwerk-erding.de).
- (2) Die ÜE hält sich an ihr Angebot zum Abschluss eines Netzanschlussvertrags für eine Dauer von 3 Monaten ab dem Datum des Angebots gebunden.
- (3) Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben der ÜE selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Erdarbeiten des Anschlussnehmers oder eines von ihm Beauftragten sind mit der ÜE im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der ÜE durchgeführt sein, bevor die Verlegung der Anschlussleitung durch die ÜE erfolgt. Eigenleistungen werden in der Rechnung berücksichtigt.
- (4) Der Anschlussnehmer erstattet der ÜE die Kosten für die Herstellung von kurzzeitigen provisorischen Netzanschlüssen (z.B. Baustromanschluss, Kurzzeitanschlüsse für Schausteller usw.) an vorhandene Speisepunkte aus dem Niederspannungsnetz nach den im Preisblatt NAV genannten Verrechnungssätzen.
- (5) Der Anschlussnehmer erstattet der ÜE die Kosten für die Außerbetriebnahme und die Stilllegung eines Netzanschlusses nach Aufwand.
- (6) Die ÜE ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

### **2. Baukostenzuschuss**

- (1) Für den Anschluss an das Elektrizitätsversorgungsnetz der ÜE ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss (BKZ) zu zahlen. Der BKZ wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der eine Leistungsanforderung von 30 kW übersteigt. Der BKZ beträgt höchstens 50 % der nach § 11 NAV ansetzbaren Kosten. Die Höhe des BKZ ergibt sich für die jeweiligen Netzkundengruppen aus dem Preisblatt NAV.
- (2) Der Anschlussnehmer zahlt der ÜE einen weiteren BKZ, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß hinaus erhöht.
- (3) Die ÜE behält sich vor, im Einzelfall für bestimmte Versorgungsbereiche den Baukostenzuschuss gesondert zu berechnen.

### **3. Regelungen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen**

(Anlagen zur elektrischen Raumheizung auf Basis von Wärmepumpen, Warmwasserbereitung mit Speicher)

- (1) Neuanlagen und jede Änderung bestehender Anlagen sind grundsätzlich durch den Anschlussnehmer mit einer „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ bei der ÜE vorher schriftlich zu beantragen. Bei Neuanlagen werden die unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen grundsätzlich getrennt vom Allgemeinverbrauch gemessen.
- (2) Die ÜE unterscheidet bei der Anschlussnutzung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen die Kundengruppen der gemeinsamen Messung (Altanlagen, ohne Tagnachladung) und der getrennten Messung (mit Tagnachladung).

- (3) Die Geräte sind nach DIN VDE (ggf. über bewegliche Anschlussleitungen) fest anzuschließen. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Hauptstromversorgungssysteme durch den Betrieb der Anwendungen nicht überlastet werden. Anlagen zur Raumheizung sollten gem. Berechnung des Wärmebedarfs nach den jeweils gültigen Normen dimensioniert werden.
- (4) Der Anschluss bzw. die Anschlussnutzung kann täglich für jeweils maximal 4 Stunden – zusammenhängend jedoch nicht länger als 2 Stunde – unterbrochen werden. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.
- (5) Die Freigabe der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen erfolgt durch die Steuereinrichtung (Tarifsteuergerät) der ÜE über ein Steuerrelais (Arbeitsrelais), das der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer nach den Angaben der ÜE auf eigene Kosten durch einen Elektroinstallateur einbauen lässt.
- (6) Steuer- und Hilfsgeräte können ungesperrt über eine Steuersicherung von max. 6 A betrieben werden.

#### **4. Fälligkeit, Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen**

- (1) Rechnungen werden zu dem von der ÜE in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.
- (2) Wenn nach den Umständen des Einzelfalls Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt die ÜE angemessene Vorauszahlungen.
- (3) Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt die ÜE auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

#### **5. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage**

- (1) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage erfolgt durch die ÜE. Der Anschlussnehmer erstattet der ÜE die Inbetriebsetzung nach den im Preisblatt NAV gültigen Verrechnungssätzen.
- (2) Ist die Inbetriebsetzung aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, nicht möglich, so erstattet der Anschlussnehmer der ÜE die Mehrkosten für die erneute Inbetriebsetzung bzw. Anlagenprüfung, falls die ÜE vor Ort erschienen ist.

#### **6. Plombenverschlüsse**

Für eine vom Anschlussnehmer zu vertretende Wiederanbringung von Plombenverschlüssen erstattet der Anschlussnehmer die nach den im Preisblatt NAV genannten Verrechnungssätzen.

#### **7. Technische Anschlussbedingungen**

Für den Netzanschluss gelten die von der ÜE im Internet unter [www.ueberlandwerk-erding.de](http://www.ueberlandwerk-erding.de) veröffentlichten technischen Anschlussbedingungen entsprechend §19 EnWG.

#### **8. Zahlungsverzug**

Die Kosten auf Grund eines Zahlungsverzugs sind nach § 23 NAV gemäß Preisblatt NAV vom Anschlussnehmer bzw. vom Anschlussnutzer zu ersetzen.

Erding, 01. April 2019

**Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG, Am Gries 21, 85435 Erding**  
**[www.ueberlandwerk-erding.de](http://www.ueberlandwerk-erding.de)**